

12.05.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/129

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt IV (Mardorf, Schneeren)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	01.06.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	17.08.2017 -							
Verwaltungsausschuss	28.08.2017 -							
Rat	07.09.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge wählt Frau Katrin Runte, Alter Sandberg 8A, 31535 Neustadt für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsfrau für das Schiedsamt IV der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit der jetzigen Schiedsfrau des Schiedsamtes IV, Frau Katrin Runte, Alter Sandberg 8A, 31535 Neustadt, ist nach Mitteilung des Amtsgerichtes bereits beendet. Frau Runte übt derzeit das Amt kommissarisch weiter aus. Auf Nachfrage der Verwaltung hat sich Frau Runte bereit erklärt, das Amt der Schiedsfrau für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

Frau Runte hat sich in ihrer bisherigen Amtszeit als verantwortungsvoll in diesem Ehrenamt bestätigt. Nach Ansicht der Verwaltung sollte eine Wiederwahl daher in vollen Umfang unterstützt werden.

Gemäß § 55 g Abs. 3 NGO hat der Ortsrat ein Anhörungsrecht.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wählt der Rat der Stadt die Schiedsperson auf fünf Jahre. Die Berufung zur Schiedsperson erfolgt dann durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung, Stadt im Dialog.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es entstehen hier nur Kosten für Fortbildung der Schiedsleute und für die Mitgliedschaft in der Bezirksvereinigung der Schiedsleute.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung erfolgt die Anhörung des Amtsgerichtes und danach die Berufung durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -